

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielleicht kommt ja noch eine Frage zu Herrn Steinbrück vom ursprünglichen Fragesteller. Herr Ellerbrock stellt seine dritte und damit letzte Frage.

Holger Ellerbrock (FDP): Sehen Sie, Frau Ministerin, Fragestunden können auch einen wechselseitigen Lernerfolg haben.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Absolut, dafür bin ich als Bildungsministerin immer zu haben, wie Sie wissen!)

Wenn wir heute vor dem entscheidenden Fußballspiel schon so eine große Harmonie haben, möchte ich fragen: Teilen Sie denn die aus meiner Sicht durchaus positive Feststellung, dass Sie im Vergleich zu den medialen Darstellungen in dieser Fragestunde eine durchaus differenzierte – ich will nicht sagen: zurückrudern – Darstellung geben, die das gemeinsame Ziel deutlich werden lässt?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Ellerbrock, Sie haben mir mit dieser Frage wirklich eine große Freude gemacht, weil ich in völligem Einklang bin mit meinem eigenen Erleben als Schülerin, mit meiner Haltung und Ausübung als Lehrerin und – als Schulministerin – mit dem Geist der Gesetze, für die wir hier gemeinsam stehen. Das ist schon ganz, ganz lange meine Position. Ich habe da keine Veränderung vorgenommen – weder ausgelöst durch Ihre Frage noch durch sonstige Anlässe. Wenn Sie aber jetzt mit mir einer Meinung sind, dann ist es doch gut.

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann, für die Beantwortung. – Zu dieser Mündlichen Anfrage liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Mit Blick auf die Geschäftsordnung stelle ich fest, dass wir die 60 Minuten für die Fragestunde bereits überschritten haben. Mit dem weiteren Blick auf die noch vorliegende Tagesordnung und sonstige Ereignisse, die heute noch kommen mögen, stelle ich die weiteren Fragen zurück bzw. frage ich jetzt einzeln die Fragesteller, ob die Fragen schriftlich oder mündlich in der nächsten Plenarwoche beantwortet werden sollen.

Es liegt noch, betreffend den Geschäftsbereich des Finanzministers, die

Mündliche Anfrage 18

des Herrn Abgeordneten Witzel von der Fraktion der FDP vor.

(Ralf Witzel [FDP]: Beim nächsten Mal mündlich!)

– Beim nächsten Mal **mündlich beantworten**, sagt Herr Witzel.

Dann haben wir noch die

Mündliche Anfrage 19

des Kollegen Deppe aus der CDU-Fraktion für den Geschäftsbereich des Ministers für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Soll sie mündlich oder schriftlich beantwortet werden?

(Rainer Deppe [CDU]: Wir bitten um schriftliche Beantwortung!)

– Herr Deppe bittet um **schriftliche Beantwortung** der Frage. (*Siehe Anlage*)

Dann ebenfalls aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz die

Mündliche Anfrage 20

des Kollegen Brockes aus der FDP-Fraktion.

(Kai Abruszat [FDP]: Schriftlich!)

– Sie soll **schriftlich beantwortet** werden. (*Siehe Anlage*)

Dann haben wir noch aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die gemeinsame

Mündliche Anfrage 21

der Abgeordneten Schmitz, FDP-Fraktion, und Wirtz, CDU-Fraktion. Ich darf auch hier fragen, ob mündliche oder schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

(Zurufe)

– **Mündliche Beantwortung** in der nächsten Plenarphase.

Das waren alle Anfragen, die uns vorlagen. Ich **beende** damit die **Fragestunde** des heutigen Plenartages.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

10 Gesetz zur Entpolitisierung der Polizei

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2336

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Fragestunde nun auch noch Beamtenrecht, könnte man erst meinen. Aber es ist kein trockenes Thema, sondern ein sehr wichtiges, ein sehr lebendiges, das uns alle sehr stark berührt. Wir alle kommen aus Kommunen und wissen, wie es vor Ort aussieht.

Wir haben eine Polizei, die zurzeit eben nicht entpolitisiert ist, jedenfalls an ihrer Spitze nicht. Wir möchten in den Polizeipräsidiolen zukünftig nur noch Beamte haben, die keine politischen Beamten sind.

Wir haben insgesamt 50.000 Beschäftigte bei der Polizei. Die teilen sich im Wesentlichen auf Landratsbehörden und Polizeipräsidiolen auf. Daneben haben wir auch noch Landesoberbehörden.

Ausschließlich die Polizeipräsidenten sind politische Beamte. In der Mehrzahl sind dies leider keine Laufbahnbeamten, sondern Verwaltungsjuristen. Sie kommen nicht aus dem eigentlichen Polizeidienst.

Das Amt des Polizeipräsidenten ist als politisches Beamtenverhältnis ausgestaltet gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 des Landesbeamtengesetzes. Was heißt das? Das heißt ganz konkret, dass die Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten in Nordrhein-Westfalen bei ihrer täglichen Arbeit die politischen Ziele der Landesregierung zu berücksichtigen haben, meine Damen und Herren. Und das finden wir unerträglich.

(Beifall von der FDP)

Wir haben sicher ganz viele hervorragende männliche und weibliche Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten. Aber derzeit besteht leider jederzeit die Möglichkeit, diese unabhängig von ihrer guten Leistung in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Dies schwächt ihre Stellung, es untergräbt ihre Autorität. Es besteht die Gefahr, dass man sich in vorauseilendem Gehorsam quasi das antizipierend, was der Minister denn gerne hätte, nicht traut, das zu machen, was man für richtig hält, sondern das macht, was einem weiterhilft und einen im Amt lässt.

(Thomas Stotko [SPD]: Bei Herrn Wolf war das so!)

In der Mehrzahl der anderen Bundesländer, zum Beispiel Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, bekleidet der Polizeipräsident kein politisches Amt. In anderen Ländern, zum Beispiel Brandenburg, Thüringen und Berlin, finden zumindest Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren statt. Die gibt es bei uns bei den Polizeipräsidenten leider auch nicht.

Die Besetzung bei der Polizei in Landesoberbehörden geschieht nach Fachlichkeit, nach Ausschreibung. Dort werden ausschließlich Polizeibeamte be-

rücksichtigt – aber eine Etage tiefer in Nordrhein-Westfalen bisher leider nicht. Es ist sogar so, meine Damen und Herren, dass man dann, wenn man bei der Polizei im höheren Dienst ist, im Prinzip fast keine Chance hat, Polizeipräsident oder Polizeipräsidentin zu werden.

Wir wollen dies ändern. Wir glauben, dass der Grundsatz der zivilen Führung, der einmal nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt wurde, relativiert werden muss. Wir wollen eine Situation haben, in der man entsprechend der Leistung in Positionen kommt.

(Beifall von der FDP)

Künftig gilt es daher, die Besetzung dieser für die Leistungsfähigkeit der Polizei wichtigen Funktionen im Rahmen eines geeigneten Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens vorzunehmen. Personen, die im höheren Dienst der Polizei sind, sollten die Chance auf einen entsprechenden Zugriff haben. – Wir haben 700 Polizeibeamte im höheren Dienst, meine Damen und Herren.

Innenminister Jäger mit seiner Politik, insbesondere die Besoldung der Beamtinnen und Beamten bei der Polizei nicht anzupassen, hat in dieser Personengruppe nicht gerade zu der Überzeugung beigetragen, dass sie besonders wertgeschätzt wird. Sie könnten ihnen wenigstens einmal die Möglichkeiten zum Aufstieg geben, meine Damen und Herren.

Wir als FDP haben im Jahre 2001 eine ähnliche Initiative bereits bei den Generalstaatsanwälten auf den Weg gebracht. Seinerzeit habe ich das hier entsprechend begründet. Seitdem haben wir bei den Generalstaatsanwaltschaften keine politischen Beamten mehr. Ich glaube, dass sich das bewährt hat. Ich würde mich freuen, würde Rot-Grün unserem Antrag folgen und auch bei den Polizeipräsidenten entsprechend mitzöge.

Ich darf auch sagen: Für Liberale ist das nicht immer üblich, aber die Polizeigewerkschaften GdP, DPoIG und BDK unterstützen unseren Vorschlag. Es wäre sicherlich gut, wenn Sie das auch machen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. Das war zeitlich gesehen eine Punktlandung. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift Ihres Gesetzentwurfs, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, ließ schon erahnen, um was es Ihnen geht. Herr Dr. Orth, Sie haben es gerade auch in Ihrer Rede mitgeteilt: Es geht Ihnen darum, ein bisschen zu politisieren, statt zu entpolitisieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

„Gesetz zur Entpolitisierung der Polizei“ impliziert dem mehr oder weniger geneigten Leser, dass die gesamte Polizei politisiert ist, und zwar in einem Maße, dass die FDP meint, für Recht und Ordnung sorgen und der Polizei eine Entpolitisierung verschreiben zu müssen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Worum geht es in dem von Ihnen konkret vorgelegten Gesetzestext? – Sie haben es selber gesagt, Herr Kollege Orth: Es geht um die Polizeipräsidenten und -präsidentinnen, also die obersten Behördenleitungen, beileibe nicht um die gesamte Polizei in Nordrhein-Westfalen.

Wenn man die Begründung des Gesetzentwurfs liest, besteht Ihrer Ansicht nach bei der Beibehaltung der jetzigen Rechtslage – ich zitiere aus Ihrer Problembeschreibung – „die Gefahr einer politischen Abhängigkeit beziehungsweise parteipolitischen Einflussnahme auf die Polizeiarbeit.“ Hierunter soll Ihrer Ansicht nach „das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität der Polizei leiden“. – So zitiere ich direkt aus Ihrem Entwurf.

Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, das sind große Worte, unserer Ansicht nach aber leider völlig an der Realität in Nordrhein-Westfalen vorbeigehend.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Orth, es stimmt einfach nicht, dass die nordrhein-westfälische Bevölkerung kein Vertrauen in die Arbeit der Polizei hat. Ich denke, das Gegenteil ist der Fall. Das wissen auch Sie: Unsere Polizei hat in der Bevölkerung ein sehr hohes Ansehen und genießt deren Vertrauen. Ihre Schilderung, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, zur angeblichen Problembeschreibung geht an der Realität vorbei.

Konkret – auch darin sind sich viele einig – ist allgemein anerkannt, dass sich die Aufgaben der Polizei in einem engen hoheitlichen Bereich mit zum Teil intensiven Eingriffsbefugnissen auch und gerade im grundrechtsrelevanten Bereich bewegen.

Weiterhin ist es nach unserer Ansicht so, dass die sensible Materie Sicherheitspolitik eine gesteigerte vertrauensvolle Zusammenarbeit der Polizeipräsidentinnen und -präsidenten mit dem zuständigen Minister für Inneres und Kommunales bedingt. Es geht dabei weder um Abhängigkeit noch um Angst von Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten, ihre Meinung zu sagen.

Hier zeigt sich, dass diese Personengruppe – nur um die geht es hier – eine besondere Stellung innehat, die es mit guten Gründen erforderlich macht, sie als politische Beamte zu sehen und zu berufen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigen Sie, Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Orth zulassen?

Hartmut Ganzke (SPD): Ich würde ganz gerne im Zusammenhang referieren.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Also nein?

Hartmut Ganzke (SPD): Nein. – Vielen Dank.

§ 30 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz ermöglicht dies, wenn die Ausübung eines Amtes die fortdauernde Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung erfordert.

Natürlich werden bei der Stellenbesetzung auch dieser Positionen die rechtlichen Vorgaben des Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz und auch des § 9 Beamtenstatusgesetz beachtet, also die Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Wenn darüber hinaus – das meinen zumindest wir in der SPD-Fraktion – als weiteres Eignungsmerkmal die Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung gefordert wird, ist dies nur logisch und nicht zu beanstanden.

(Beifall von der SPD)

Aus diesem Grunde, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen wir Ihren Gesetzentwurf sehr kritisch, und zwar auch, weil wir nicht – wie Sie ebenfalls suggerieren wollen – allein auf Deutschlands weiter Flur stehen. Vielmehr haben neben NRW weitere sieben Bundesländer dieses Amt als politisches Amt geregelt.

Noch eine letzte Anmerkung: Unter „Entpolitisierung“ wird nach allgemeiner Definition die Tendenz verstanden, gesellschaftliche Konflikte und Probleme aus der öffentlichen Diskussion zu verbannen beziehungsweise die Konfliktpotenziale aus den sie tatsächlich bedingenden gesellschaftlichen Beziehungen herauszulösen. – Gerade dies, liebe Kolleginnen und Kollegen – besonders der FDP-Fraktion –, wollen wir nicht. Wir wollen diese öffentliche Diskussion und haben das Vertrauen in die Polizeipräsidentinnen und -präsidenten, dass sie das – wie in der Vergangenheit – weiterhin sachgerecht leisten werden.

Natürlich werden wir der Überweisung Ihres Gesetzentwurfes zustimmen und freuen uns jetzt schon auf sehr kontroverse Diskussionen in den Ausschüssen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Kruse das Wort.

Theo Kruse^{*)} (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Entpolitisierung der Polizei ist verständlich und berechtigt, und zwar auch aufgrund von Personalentscheidungen und -entwicklungen in den letzten Wochen.

Der Gesetzentwurf verdeutlicht nochmals die besondere Situation der Polizeiführung in Nordrhein-Westfalen, die im Unterschied zu nahezu allen anderen Bundesländern einmalig ist. Sie ist aufgrund der historischen Entwicklung so entstanden und war auch in den vergangenen Perioden – der Kollege Orth hat es angesprochen – immer wieder Gegenstand der Diskussion.

Die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben – und somit auch die Polizeiführung – ist eine klassische, originäre Aufgabe des Landes. Sie sollte und muss von hoher Fachlichkeit geprägt sein.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass ich mit einer Kleinen Anfrage vom 25. September des vergangenen Jahres gefragt habe, ob die derzeitige Praxis der Ernennung von Polizeipräsidenten – sprich: politischen Polizeipräsidenten – in Nordrhein-Westfalen noch zeitgemäß ist. Anlass waren damals die Ernennung des Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei zum neuen Polizeipräsidenten in Hagen und der in einem Presseorgan geäußerte Verdacht, dass Herr Minister Jäger mit dem Landesvorsitzenden sozusagen einen Gewerkschafter weggelobt hätte.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter Kruse, entschuldigen Sie bitte. Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Körfges zulassen?

Theo Kruse^{*)} (CDU): Wenn Sie nicht auf meine Redezeit angerechnet wird.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Das wird sie selbstverständlich nicht, seien Sie unbesorgt. – Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich würde es mir niemals verzeihen, Herr Kollege Kruse, wenn ich Ihre Redezeit entsprechend verkürzen würde. – Ich frage Sie nur, wann Sie denn zu der Erkenntnis gekommen sind, die Sie hier so vehement vortragen, weil ich Bemühungen dieser Art in den fünf Jahren schwarz-gelber Regierung in Nordrhein-Westfalen nicht wahrgenommen habe.

Theo Kruse^{*)} (CDU): Wir sind gerne bereit, Herr Kollege Körfges – der Antrag wird ja in den Ausschuss überwiesen –, das ausführlich darzustellen. Die fünf Minuten Redezeit würden nicht ausreichen, die Polizeistrukturveränderungen, die wir in den fünf Jahren gegen erhebliche Widerstände durchgesetzt haben, zu verdeutlichen. – Das dazu.

(Beifall von der CDU)

Es gab damals – von 2005 bis 2010 – massive Widerstände gegen unsere damals vorgenommenen Veränderungen. Sie haben nach Ihrer Regierungsübernahme 2010 alles so belassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jede Regierung braucht – ohne Wenn und Aber – loyale Beamte. Bezogen auf die fachliche Führung der Polizeibehörde müssen die Amtsinhaber in der Tat bestmöglich gegen sachfremde Einflüsse abgesichert sein. Auch die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die Besetzung dieser für die Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Polizei wichtigen Leitungs- und Spitzenfunktion zukünftig im Rahmen eines umfassenden und geeigneten Auswahl- und Bewerberverfahrens transparent vorzunehmen ist.

Aus meiner Sicht und aus Sicht der CDU-Fraktion insgesamt stehen innerhalb der Polizei viele hochqualifizierte Beschäftigte zur Verfügung. Es muss ein ganz normales Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Auswahlverfahren stattfinden; denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Zuschancen von Stellen oder auch die Schaffung von neuen Stellen im öffentlichen Dienst an und für Parteigenossen und/oder für Interessenvertreter im Wege der sogenannten Ämterpatronage ist die wohl schlimmste Form der Ausbeutung des Staates durch die politischen Parteien.

(Beifall von der CDU)

Da wir aufgrund der historischen Entwicklung eine unterschiedliche Polizeiführungskonstellation haben, möchte ich noch einmal verdeutlichen, dass mir ein direkt gewählter Landrat, der seine Aufgabe als Polizeichef ernst nimmt und sich in regelmäßigen Abständen der Wiederwahl stellen muss, allemal lieber ist als ein von oben als Polizeipräsident eingesetzter politischer Beamter, der die Neutralität gefährden und die Leistungsbereitschaft innerhalb der Mitarbeiter einer Behörde untergraben kann.

Wenn der politisch eingesetzte Beamte seine Karriere der Regierung, der Zugehörigkeit zu einer Partei oder zu einem Interessenverband verdankt, ist zu befürchten, dass er auch bei seiner Amtsführung nicht mehr ganz unparteiisch handelt. Ämterpatronage bedeutet somit Frust in den Amtsstuben und die Gefahr einer Art inneren Emigration der Übergangenen, wenn gerade die besseren Stellen mit Interessenvertretern und Parteileuten besetzt werden und andere keine Chance haben. Sie untergräbt somit die Leistungsbereitschaft im Land.

Ich darf, Herr Minister Jäger, ins Gedächtnis rufen, dass die neugewählte Landesregierung in Niedersachsen – das hat mit unserem Bundesland nichts zu tun – bzw. Ihr Amtsnachfolger in Niedersachsen innerhalb von vier bis sechs Wochen vier Polizeipräsidenten entlassen hat, ohne dass es auch nur einen Anlass oder Grund dafür in der Amtsführung gegeben hätte. Es ist ausschließlich politisch entschieden worden.

Ich möchte, dass wir in Nordrhein-Westfalen zu einem transparenten Auswahl- und Bewerbungsverfahren kommen, wie es aus unserer Sicht auch den Zeitabläufen entspricht.

Wenn inzwischen eine Polizeigewerkschaft bei uns in Nordrhein-Westfalen davon spricht, dass wir ein neues Beamtenversorgungswerk mit roter Geschäftsführung haben, zeugt das, Herr Kollege Stotko – ich sehe ausdrücklich Sie an – nicht von einem guten Klima innerhalb der Polizei und dient sicher auch nicht der Erfüllung des breiten Aufgabenspektrums bei der Polizei.

Wir sollten diese Gemengelage außerordentlich ernst nehmen. Von daher unterstützt die CDU-Fraktion dem Grunde nach den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP. Wir freuen uns natürlich, Herr Kollege Körfges, ausdrücklich auf die Bewertungen, die Beschlusslage und natürlich auch die Auseinandersetzung im entsprechenden Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Herr Kollege Kruse, ich darf Sie bitten, noch am Rednerpult zu verbleiben, denn Frau Kollegin Düker hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie hat sich freundlicherweise auch schon eingedrückt. Jetzt erhält sie – bis zu 90 Sekunden – das Wort. Sie kennen die Regeln: Sie haben dann im Anschluss wiederum 90 Sekunden Zeit zu antworten. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Lieber Herr Kruse, Sie haben gerade wortreich ausgeführt, warum Polizeiarbeit eine – ich zitiere – „originäre Aufgabe des Landes“ ist und warum – ich zitiere Sie – „sich alle, die da Führungspositionen übernehmen, einem geordneten Auswahl- und Bewerbungsverfahren ohne politischen Einfluss unterwerfen“ sollen. Wie beurteilen Sie dann die Bestellung von Landräten im kreisangehörigen Raum, die qua Wahl alle fünf Jahre ins Amt kommen? Wie begründen Sie dann, dass der politische Beamte eher zur Politisierung der Polizei beiträgt als der gewählte Landrat? Diese Argumentation hat sich mir nicht erschlossen.

Theo Kruse^{*)} (CDU): Verehrte und auch geschätzte Kollegin Düker, ich bitte um Nachsicht, wenn ich die Antwort auf Ihre Fragestellung dafür missbrauche, um Ihnen auch an dieser Stelle – am ersten Tag der zweiten Hälfte Ihres ersten Lebensjahrhunderts – noch nachträglich zu Ihrem gestrigen Geburtstagsjubiläum zu gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Offenbar können Sie so intensiv und so ausgeprägt nicht gefeiert haben. Denn ansonsten ist mir eine solche Frage um diese Uhrzeit zu dieser Thematik nicht so ganz nachvollziehbar. Da Sie ja auch dem Innenausschuss angehören, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich diese Frage in der entsprechenden Breite gerne im Ausschuss beantworten möchte.

(Beifall von der CDU – Thomas Stotko [SPD]: Das gibt es doch wohl nicht! – Dr. Robert Orth [FDP]: Ich würde sie gerne beantworten! Ich habe aber keine Redezeit mehr!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Wir schreiten weiter fort und kommen zu Frau Kollegin Schäffer, die nunmehr für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort erhält. Bitte sehr.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf den Inhalt des Gesetzentwurfs eingehen will, möchte ich dann doch noch ein paar Worte zu dem Titel des Gesetzentwurfs sagen, Herr Orth, weil ich ihn problematisch finde. Sie sprechen hier von einer „Entpolitisierung der Polizei“. Das heißt ja im Umkehrschluss, dass Sie davon ausgehen, dass wir eine politische Polizei haben, eine Polizei, die sich nicht nach Recht und Gesetz richtet, sondern die politisch gesteuert sei.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christian Lindner [FDP]: Ein bisschen absurd!)

– Nein, das ist nicht absurd. Denn entpolitisierte Polizei heißt nun einmal im Umkehrschluss politische Polizei.

Ich will hier für die nordrhein-westfälische Polizei klarstellen, dass wir eine rechtsstaatlich handelnde und eben keine politische Polizei haben.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

In der deutschen Geschichte mussten viele Menschen unter Willkür und Verfolgung durch politische Polizei leiden. Das ist heute zum Glück anders, weil wir in einem demokratischen Rechtsstaat leben

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christian Lindner [FDP]: Das wollen Sie uns nicht allen Ernstes hier vorwerfen? Das ist Unsinn!)

und weil die nordrhein-westfälische Polizei demokratisch legitimiert ist und weil sie nach rechtsstaatlichen Prinzipien arbeitet. Gerade weil sie dem Rechtsstaat verpflichtet ist, kann sie den Schutz der Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.

Insofern sollten Sie etwas vorsichtiger sein bei der Wahl Ihrer Überschrift.

(Beifall von den GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Nur wenn man sie böswillig verzerrt!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Orth zulassen?

Verena Schäffer (GRÜNE): Ja, werde ich.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann bitte schön.

Dr. Robert Orth (FDP): Erst einmal herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Frau Kollegin, sind Sie denn bereit, zur Kenntnis zu nehmen, und wie bewerten Sie es dann, dass ein politischer Beamter – und das ist der Polizeipräsident – qua Gesetz verpflichtet ist, die Ziele der Landesregierung bei seinen Entscheidungen zu beachten? Was kann denn politischer sein als diese Formulierung, wenn sie so im Gesetz steht?

Verena Schäffer (GRÜNE): Dann möchte ich doch noch einmal differenzieren zwischen den beiden unterschiedlichen Ebenen. Sie reden hier über das Amt der Polizeipräsidenten. Das ist nicht mit dem gleichzusetzen, was ich gerade zu dem Titel ausgeführt habe. Denn „entpolitisiert“ heißt für mich im Umkehrschluss, dass wir von einer politischen Polizei insgesamt reden. Sie reden hier von einer Entpolitisierung der Polizei.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Das finde ich an dem Titel problematisch.

Nichtsdestotrotz – das ist mir auch klar – gibt es den Begriff des politischen Beamten. Dazu werde ich jetzt auch etwas sagen, und zwar hat man sich in Nordrhein-Westfalen für die sogenannte zivile Führung entschieden, also für Personen ohne polizeiliche Sozialisation als Polizeibeamtinnen und -beamte. In den Städten sind das die Polizeipräsidentinnen und -präsidenten, im kreisangehörigen Raum früher die Oberkreisdirektoren, heute die Landräte. Dieses Prinzip wird auch weiterhin in Nordrhein-Westfalen – eben mit einer Ausnahme bei den Polizeipräsidenten – angewandt.

Natürlich gibt es qualifizierte Polizeibeamte, die in der Lage wären, die Aufgabe als Behördenleitung

eines Polizeipräsidiums zu übernehmen. Aber gerade die sogenannten zivilen Behördenleiterinnen und -leiter stehen eben für die Durchsetzung des Rechtsstaatsprinzips im Handeln der Polizei. Ich finde, es geht auch darum, dass ein Blick von außen gerade an dieser Schnittstelle von Polizei und Ministerium, an der Schnittstelle von Polizei und Bürgerinnen und Bürgern ein reflektiertes Handeln durch die Behördenleitung möglich macht. Genau diese zivile Führung wollen Sie mit Ihrer Gesetzesänderung abschaffen. Das halte ich für falsch.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In einem Punkt gebe ich Ihnen allerdings Recht. Eignung, Befähigung, fachliche Leistung müssen natürlich Kriterien bei der Einsetzung und Beförderung von Beamtinnen und Beamten sein, selbstverständlich eben auch bei den sogenannten – da kommt der Begriff – politischen Beamten. Sie können aber unbesorgt sein an dieser Stelle, dass diese Kriterien in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt werden.

(Lachen von Dr. Robert Orth [FDP])

– Ja, da können Sie jetzt lachen. Aber Sie hatten ja gerade in Ihrem Redebeitrag angesprochen, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei schwinden würde, wenn diese Beamtinnen und Beamten entsprechend ernannt würden. Das finde ich schon bemerkenswert. Ich habe nicht gemerkt, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei nach fünf Jahren Schwarz-Gelb und der entsprechenden Ernennung der Polizeipräsidentinnen und -präsidenten wirklich gelitten hätte.

Worauf meine Kollegin Frau Düker gerade schon eingegangen ist, ist die Rolle der Landräte. Wenn man eine politische Einflussnahme sieht, dann müsste man sich in der Tat ehrlicherweise einmal die Landräte anschauen. Dann bin ich sehr gespannt auf die Diskussion, Herr Kruse. Denn ein Landrat, der sich zur Wiederwahl stellen will, ist naturgemäß – ich denke, das ist jedem nachvollziehbar – eher gefährdet, das Amt der Polizeiführung zu politisieren.

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Ausgerechnet an dieser Stelle fordern Sie keine Reform und nehmen das noch nicht einmal in die Argumentation Ihres Gesetzentwurfs auf. Ich finde das sehr dünn. Ich finde das viel zu kurz gesprungen und bin deshalb gespannt auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Piratenfraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Schatz das Wort.

Dirk Schatz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Plenum! Sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal und zu Hause! Ich kann mich im Prinzip kurz fassen. Der Gesetzentwurf ist ja auch relativ kurz. Handwerklich kann man da nicht viel falsch machen. Da wird dann einfach ein Buchstabe weggestrichen. Vieles wurde auch bereits gesagt.

Ich finde den Antrag nicht unsympathisch. Das muss ich ganz ehrlich zugeben. Wie ich mich letztlich entscheide, werde ich in der Ausschlussdiskussion sehen. Die Argumentation ist nicht verkehrt. Auch die Gewerkschaften sagen eindeutig, dass sie diesen Antrag ebenfalls begrüßen.

Die Vorteile daraus, dass auch Polizeibeamte des höheren Dienstes eventuell mit in die Auswahl kommen und dann höhere Fachpräsenz bei den Polizeipräsidenten da ist, sind klar.

Ich denke aber auch, dass es ein kleiner Zugewinn für den Pluralismus ist. Da möchte ich noch einmal auf die Ausführungen von Frau Schäffer zurückkommen. Natürlich arbeitet die Polizei hier nach Recht und Gesetz. Aber bei 47 Kreispolizeibehörden wird es allein schon aufgrund der personellen und örtlichen Unterschiede wohl dem Minister oder dem Ministerium nur sehr schwer möglich werden, eindeutige Weisungen ohne jeglichen Ermessensspielraum zu geben.

Genau bei diesem Ermessensspielraum, der immer noch im Rahmen von Recht und Gesetz liegt, ist die Frage, wie ich ihn auslege – politisch konform oder politisch nicht konform. Das wird den Unterschied ausmachen. Darum geht es. Das ist natürlich nicht neu. Das ist im Prinzip auch jetzt schon so. Der Unterschied ist, wenn das Gesetz so beschlossen wird, kann das in Zukunft ohne jeglichen politischen Druck – sei er auch unbewusst – passieren.

Ich möchte auch aus bürgerrechtlicher Sicht noch einmal darauf eingehen. Es gibt viele Befugnisse zum Beispiel innerhalb des Polizeigesetzes, deren Ausübung explizit durch die Behördenleiter angewiesen werden muss. Da ist die Frage, ob diese Anweisungen aufgrund eines – wenn auch unbewussten – politischen Drucks ausgeführt werden oder nicht. Wenn man Polizeipräsidenten hat, die anderer Auffassung und nicht politisch konform sind, können sie ihrer Meinung nachgehen – selbstverständlich innerhalb von Recht und Gesetz –, auch so weit nachgehen, dass es nicht mehr politisch konform ist. Darin sehe ich überhaupt kein Problem. Das kann sogar Innovationen hervorrufen, wenn einmal andere Sachen angegangen werden.

Von daher freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich begrüße das soweit. Wir werden sehen, was dabei herauskommt. – Ich bedanke mich. Schönen Tag noch.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich danke Ihnen, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erlaube ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle 18 Polizeipräsidentinnen und -präsidenten in Nordrhein-Westfalen leisten sehr gute Arbeit. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das gilt insbesondere für Herrn Richter, Frau Brohl-Sowa, Frau Ewert, Frau Dr. Bartels, Frau Wittmeier, Frau Dr. Giere, Herrn Wesseler, Frau Zurhausen und Herrn Albers. Das sind diejenigen, die ich in meiner Amtszeit zu Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten ernannt habe. Sie haben zuvor in ziviler Verantwortung außerordentliche und gute Arbeit geleistet. Im Übrigen haben sie während ihrer Zeit als Polizeipräsidentinnen und -präsidenten vor Ort parteiübergreifend die Wertschätzung der Kommunalpolitiker erfahren. Insofern war es eine gute Besetzung. Sie als Parteigänger zu diskreditieren, ist eine Unverschämtheit, Herr Kruse.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin auch davon überzeugt, dass diese Polizeipräsidentinnen und -präsidenten ihre Aufgabe unparteiisch und gerecht erfüllen, wie es jeder Beamte und jede Beamtin in diesem Land tut. Was Sie vonseiten der FDP tun, ist symptomatisch. Sie stellen die Autorität der Polizeipräsidentinnen und -präsidenten mit diesem Gesetzentwurf unterschwellig infrage.

Erst im Februar unterstellte ihr Kollege Herr Lürbke der nordrhein-westfälischen Polizei, im Rockermilieu wegzuschauen. Übermorgen werden wir hier im Plenarsaal einen Antrag beraten, durch den die FDP den Beamtinnen und Beamten bei Einbruchskriminalität unterstellt, unmotiviert und uneffektiv zu arbeiten. Heute unternehmen Sie diesen Frontalangriff auf die Polizeipräsidentinnen und -präsidenten.

Das sind Attacken, die das Image der Polizei in Nordrhein-Westfalen beschädigen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Das ist auch eine Attacke gegen den Rechtsstaat in diesem Lande.

(Beifall von der SPD – Christian Lindner [FDP]: Nebelgranaten sind das!)

Für alle Beamtinnen und Beamten in diesem Land gilt, was auch für die Präsidentinnen und Präsidenten gelten muss. Sie leisten in der Tat gute Arbeit.

Dabei verwechseln Sie von der FDP schon zivile Führung und politisches Amt. Die zivile Führung der Polizei ist wie die der Bundeswehr im Übrigen aus einer besonderen historischen Erfahrung in Deutschland eingeführt worden. Diese sollte auch

nicht in Zweifel gezogen werden. In der Regel werden nicht Polizeivollzugsbeamte, sondern gelernte Verwaltungsbeamtinnen und -beamte – in der Regel des höheren Dienstes und in der Regel Juristen – diese Funktion ausüben. Das ist eine bewährte Praxis, die in Nordrhein-Westfalen überwiegend so vollzogen wird. Mit dieser zivilen Führung ist die nordrhein-westfälische Polizei immer gut gefahren. Das hat nichts damit zu tun, ob die Erlangung dieser Aufgabe durch eine Laufbahn oder durch eine politische Ernennung erfolgt. Wichtig ist, dass diese zivile Führung auch in Zukunft sichergestellt wird und die Auswahl der Präsidentinnen und Präsidenten nach Eignung, Leistung und Befähigung erfolgt. Zum Beleg dafür habe ich Ihnen eben die in den letzten drei Jahren ernannten Polizeipräsidentinnen und -präsidenten genannt. Dies trifft voll umfänglich auf diese Personen zu.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, entschuldigen Sie bitte. Herr Abgeordneter Schatz von der Piratenfraktion möchte eine Zwischenfrage stellen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Nein. Die Zeit ist beschränkt und heute Abend steht ein Ereignis von nationaler Bedeutung an.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Ich möchte die Abgeordneten nicht davon abhalten, daran teilnehmen zu können. Deshalb lassen Sie mich noch zwei Dinge sagen.

Lieber Herr Dr. Orth, wenn Sie heute auf diese Idee kommen, frage ich mich, warum Sie das eigentlich nicht umgesetzt haben, als Sie in den Jahren 2005 bis 2010 die Chance dazu hatten.

In dieser Zeit gab es seit Jahrzehnten eine einzige politische Entlassung eines Polizeipräsidenten in diesem Land. Das war der geschätzte Polizeipräsident Herr Wenner in Bochum, den Ihr Parteikollege und mein Vorgänger aus politischen Gründen entlassen hat. Das hat diese Landesregierung nicht vor.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2336** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit

ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2704

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2721

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/2644

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2719

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Eiskirch das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von CDU und FDP wird immer wieder behauptet, das schwarz-gelbe Ladenöffnungsgesetz wäre nicht verbesserungswürdig; es wäre das Beste unter der Sonne.

(Beifall von der FDP)

Das ist absoluter Quatsch.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie selber haben nicht ohne Grund schon im Jahre 2006 in Ihr Gesetz geschrieben, man möge es nach fünf Jahren evaluieren. Noch bevor diese Evaluation stattfinden konnte, hat ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema „Sonntagsöffnung“ deutlich gemacht: Man darf den Sonntag nicht wie einen Werktag behandeln. Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere. Man muss schon einen besonderen Anlass haben, um sonntags zu öffnen.

Deswegen ist es richtig, dass auch dieses Thema Gegenstand der Evaluation war. Sie wissen, in der Evaluation sind verschiedene Punkte als verbesserungswürdig angesprochen worden. Das schwarz-gelbe Ladenöffnungsgesetz ist also sehr wohl ver-